

- **Anlagenkennzeichnung**
- **Beschilderungs-Konzepte**
- **Engineering + Controlling**

Industrielle Kennzeichnung

Montagegrundlagen

**Objektbezogen bieten wir Ihnen Komplettmontagen an, welche dem heutigen Standard entsprechen !
Engineering sowie Schilderlisten erstellen nach Schemata sind für uns kein Problem !**

Voraussetzungen zur Angebotsabgabe für Montagen

- 1.) Bevor Ensigma ein Montageangebot abgibt, muss mit dem Bauleiter eine Baustellenbesichtigung stattfinden, damit ein realistisches Angebot erstellt werden kann.
- 2.) Die Montage kann zum Festpreis, Stücklohn oder auf Stundenlohnbasis erfolgen.

Voraussetzungen zu einer Schildermontage

- 1.) Alle Vorarbeiten, wie z.B. Isolier-, Verkleidungs- und Anstricharbeiten müssen unbedingt abgeschlossen sein. Die maximale Montagehöhe beträgt 4 m. Für alle Montagen, welche diese Höhe übersteigen, muss der Kunde uns eine entsprechende Montagebühne oder Leiter zur Verfügung stellen.
- 2.) Einwandfreie Vorkennzeichnung aller zu kennzeichnenden Stellen muss erfolgt sein. (Dies gilt nur, wenn das Angebot auf der Basis der „mit Vorkennzeichnung“ erstellt wurde)
Danach wird von unserem Monteur die endgültige Kennzeichnung angebracht. Die entsprechenden Blanco-Vorkennzeichnungsschilder können Sie bei uns beziehen.
- 3.) Sollte keine Vorkennzeichnung vorhanden sein, ist es auch möglich, nur nach Schemata zu arbeiten. *In diesem Falle ist es erforderlich, sich in die Schemata einzulesen, wobei dieser zusätzliche Aufwand zum Stundenlohn berechnet wird, falls dies im Angebot noch nicht berücksichtigt wurde.*
- 4.) Es muss uns ein Satz Schemata sowie eine Kontaktperson, die verbindliche Angaben machen kann, zur Verfügung gestellt werden. Bei grösseren Projekten benötigen wir einen Gebäude- oder Übersichtsplan.
- 5.) Unsere Montagearbeiten werden nach einer abgenommenen Probemontage durchgeführt, oder nach Absprache.
- 6.) Fahrkosten zum Montageort, werden je nach Distanz, anteilig berechnet. Warte- und Ausfallzeiten, die nicht von uns verschuldet werden, berechnen wir mit dem üblichen Stundensatz. Muss die Montage ohne unser Verschulden unterbrochen werden, werden wir allfällige Reisekosten voll berechnen.
- 7.) Mündliche Abreden bedürfen einer schriftlichen Bestätigung, ansonsten können Sie nicht rechtsverbindlich sein.

Für Fragen stehen wir Ihnen während unseren Bürozeiten von 07.30 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr gerne zur Verfügung.

Lachen, Januar 2004